



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 46

Ausgegeben in Osterode am Harz am 19.11.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bebauungsplan Nr. 12 "Großer Kurpark", Aufhebung sowie 1. Änderung und 2., 3. und 4. vereinfachte Änderung 616

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung zur Öffentlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich 618

Flächennutzungsplan, 18. Änderung 619

Straßen, Einziehung einer Straße 621

Widmung von Straßenflächen 622

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 24.11.2009 623

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Finanzen und Abgaben, Sitzung am 24.11.2009 624

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Sparkassenzweckverband im Landkreis Osterode am Harz

Verbandsversammlung, Sitzung am 23.11.2009 625

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

18.11.2009

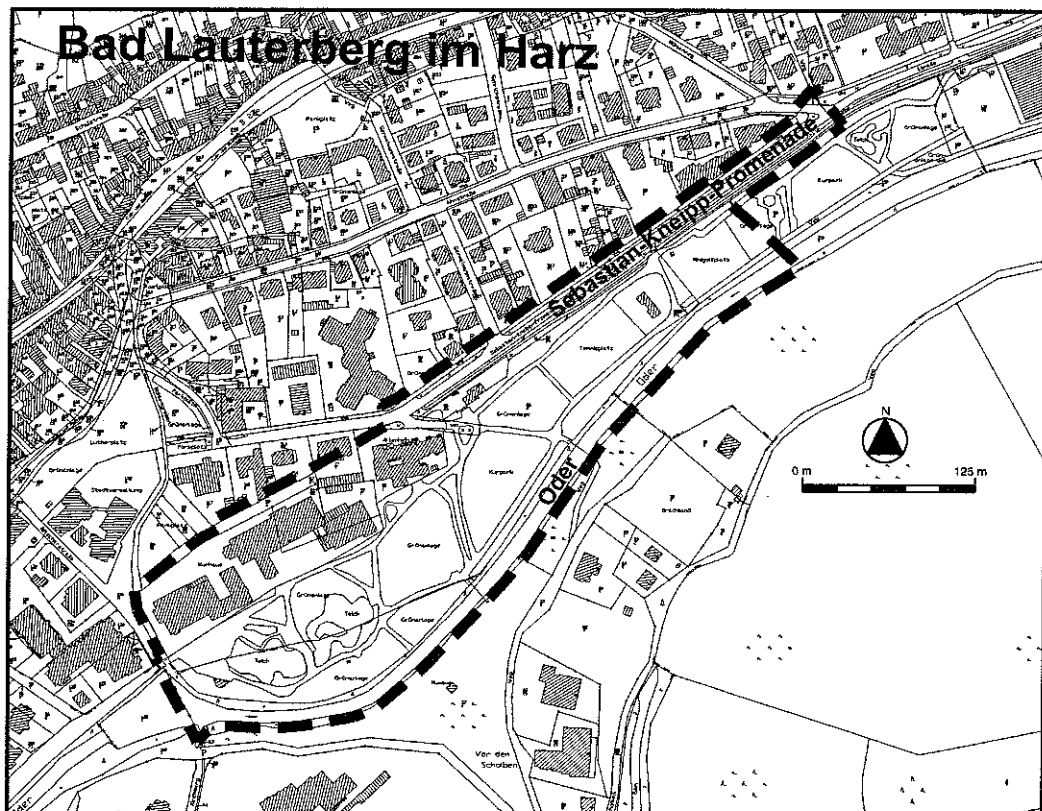
BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Großer Kurpark“ (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 17.11.2009 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz dem Entwurf der **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Großer Kurpark“ (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung** und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplans **Nr. 12 „Großer Kurpark“ (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung** wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da die Aufhebung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Großer Kurpark“ (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung** befindet sich innerhalb der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst die Flächen zwischen der Oder und der Sebastian-Kneipp-Promenade. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planunterlage Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2009

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 "Großer Kurpark" (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung

den 30. November 2009, bis einschließlich Montag, den 04. Januar 2010,
in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich III – Bauwesen,
Ordnung u. Umwelt, Rathaus Hintergebäude, Zi.Nr. 125), während folgender
Zeiten öffentlich aus:

Mo – Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr

Während der Auslegungszeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zu dem Entwurf der **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Großer Kurpark“ (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung** und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Großer Kurpark“ (Neuaufstellung) sowie der 1. Änderung und der 2., 3. und 4. vereinfachten Änderung** unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

Stadt Bad Lauterberg im Harz

16.11.2009

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung zur Öffentlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss für die o.a. Satzung ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist die vorzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

In den Verfahren wurden keine Anregungen und Bedenken erhoben.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich daher ohne Änderungen zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Satzungsentwurf liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 30.11.2009 bis 04.01.2010

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich III –Bauwesen, Ordnung u. Umwelt-, Rathaus-Nebengebäude, Zi.-Nr. 125) während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo – Fr	8.30 – 12.00 Uhr
Di	14.00 – 16.00 Uhr
Do	14.00 – 17.00 Uhr

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB ist festgelegt worden, dass außer dem Umweltbericht keine weiteren Ausführungen im Rahmen des Planverfahrens vorgesehen sind.

Während der Auslegungszeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zum Satzungsentwurf und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm im Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

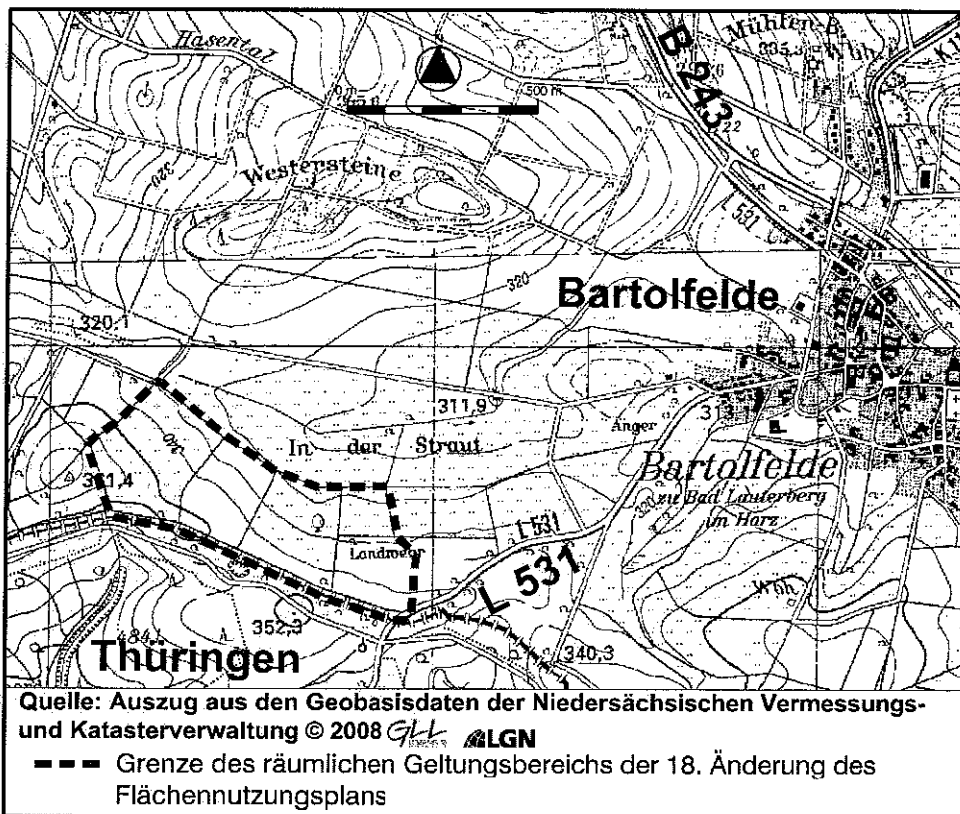
13.11.2009

BEKANNTMACHUNG

18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen); öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 22.09.2009 hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen) und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 18. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich am Südrand des Stadtgebietes auf der Westseite von Bartolfelde an der Grenze zu Thüringen. Die Lage des Geltungsbereiches wird in dem untenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit von **Montag, den 30. November 2009, bis einschließlich Montag, den 04. Januar 2010**, in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich III-Bauwesen, Ordnung u. Umwelt-, Rathaus Hintergebäude, Zi.-Nr. 125), während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo – Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 17.00 Uhr

- Regionales Raumordnungsprogramm 1998 (RROP),
- Landschaftsrahmenplan 1998 des Landkreises Osterode am Harz,
- Begründung zum Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht,
- Umweltbericht zu den landschaftsplanerischen Belangen einschließlich Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit vom Büro Landschaft & Plan (August 2009)
- FFH-Verträglichkeitsabschätzung im Rahmen der Errichtung eines Windparks bei Bad Lauterberg (Niedersachsen) für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Ellersystem-Weilröder Wald-Sülzensee“ (4428-302) in Thüringen vom Büro BioLaGu (August 2009)
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Während der Auslegungszeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zu dem Entwurf der 18. Änderung und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt Bad Lauterberg im Harz

16.11.2009

HINWEISBEKANNTMACHUNG

zur Einziehung der Straße „Roloffstälchen“ (alt)

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 mit Wirkung von diesem Tage beschlossen, die ehem. Straße „Roloffstälchen“, beginnend am südlichen Ende der Straße dem bisherigen Straßenverlauf in Richtung Osten folgend bis zur Einmündung in den ehem. Zollweg gemäß § 8 Abs. 1 u. 2 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung einzuziehen.

Mit dem 28.05.2009 endet die Eigenschaft als Straße.

Die Einziehung der Straße ist gemäß § 8 Abs. 3 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung öffentlich bekanntzumachen.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt Bad Lauterberg im Harz

16.11.2009

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßenflächen im Zuge der B 27 neu im Ortseingangsbereich

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 mit Wirkung von diesem Tage beschlossen, die nachstehend beschriebenen Flächen mit den dazugehörigen Nebenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung als städt. Geh- und Radweg bzw. als Gemeindestraßen zu widmen:

- Auf der Südseite der B 27 neu, beginnend an der Scharzfelder Straße, bis einschl. des Durchlasses durch die Schallschutzmauer (rd. 630 m) und daran anschließend (rd. 40 m) auf dem ehem. Zollweg verlaufend, bis zum Anschluss an die Rad- und Fußwegverbindung zur Zechenstraße (Geh- und Radweg)
- Vom südlichen Ende der Straße „Roloffstälchen“ der neuen Straßenverlauf mit Verschwenk in Richtung Westen, bis zur neuen Einmündung auf die B 27; zusätzlich ein separater Fußweg mit Treppenanlage
- Am westlichen Rande der Kernstadt, jedoch in der Gemarkung Barbis, die Verbindungsstraße zwischen der Oderfelder Straße und der B 27 neu, einschließlich des umgebauten Einmündungsbereiches in die Scharzfelder Straße

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Lauterberg im Harz.

Gegen diese Verfügung ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben; dieser wäre innerhalb eines Monats –gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an- bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz, Fachbereich III –Bauwesen, Ordnung u. Umwelt-, Ritscherstr. 6 – 8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, einzulegen. Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Der Bürgermeister, Matzenauer

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 12. November 2009
wk/Gr

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **24. November 2009**,
ab **19:00 Uhr** im **Kursaal des Kurhauses Bad Sachsa**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 17. September 2009
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2009
6. Beratung des II. Nachtragshaushaltsplans 2009 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 und Erlass der II. Nachtragssatzung für das Jahr 2009
7. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n

Stadt Herzberg am Harz

den 12.11.2009

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Dienstag, den 24.11.2009, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben vom 22.09.2009
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
7. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
8. Neuaufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2009
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 23. November 2009, 16.00 Uhr,

findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,
Eisensteinstraße 8-10, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
im Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Nov. 2008
4. Jahresabschluss 2008 der Sparkasse Osterode am Harz;
Entlastung des Verwaltungsrates gem. § 6 Nr. 9
der Verbandsordnung (VerbO)
5. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
6. Mitteilungen und Anfragen

Osterode am Harz, 12. Nov. 2009

Der Verbandsgeschäftsführer

Bernhard Reuter